

PRESSEMITTEILUNG**First Mining meldet Finanzierungsvereinbarung in Höhe von USD 22,5 Millionen für die weitere Entwicklung des Goldprojekts Springpole**

First Mining unterzeichnet verbindliche Vereinbarung über den Verkauf eines Silber-Stream von 50 % für das Goldprojekt Springpole an First Majestic Silver.

11. Juni 2020 – Vancouver, Kanada – First Mining Gold Corp. („First Mining“ oder das „Unternehmen“) (TSX: FF) (OTCQX: FFMGF) (FRANKFURT: FMG) freut sich, bekannt zu geben, dass das Unternehmen eine Finanzierungsvereinbarung (die „Vereinbarung“) mit First Majestic Silver Corp. („First Majestic“) (TSX: FR) (NYSE: AG) im Hinblick auf sein zu 100 % unternehmenseigenes Goldprojekt Springpole („Springpole“ oder das „Projekt“) in Ontario, Kanada, unterzeichnet hat. Nach den Bestimmungen der Vereinbarung zahlt First Majestic eine Gesamtgegenleistung von USD 22,5 Millionen an First Mining für das Recht auf den Erwerb von 50 % des zahlbaren Silbers, das während der Lebensdauer des Projekts in Springpole produziert wird (der „Stream“). Weitere Angaben hierzu sind nachstehend in dem Abschnitt „Informationen zur Silber-Stream-Vereinbarung“ enthalten.

„Wir sind außerordentlich zufrieden mit der Erweiterung unserer strategischen Partnerschaft mit First Majestic zur Finanzierung von Springpole durch die Durchführung der Vormachbarkeits- und Umweltprüfungsprozesse“, sagte Dan Wilton, der CEO von First Mining Gold. „Diese Vereinbarung ist das Resultat eines ein Jahr lang dauernden Prozesses der Prüfung von Finanzierungsalternativen ohne Verwässerungseffekt mit einer Reihe von Parteien. Dieser Silber-Stream-Verkauf nutzt den potenziellen Ertrag von Springpole aus einem Nebenprodukt, stärkt unsere Bilanz und bietet uns eine Finanzierungsquelle mit geringerem Verwässerungseffekt zur Unterstützung unserer weiteren Entwicklung einer der größten noch nicht erschlossenen Goldlagerstätten in Nordamerika, die im Tagebau gefördert werden können.“

Vorteile der Transaktion

- Bietet eine Finanzierungsquelle mit geringerem Verwässerungseffekt über eine zentrale Risikominderungsphase mit der Fortführung der technischen Studien, der Umweltgenehmigungsprozesse und der Gemeindenkonsultationen.
- Verschafft First Mining ausreichendes Kapital zur Finanzierung der Erschließung von Springpole durch die Durchführung einer Vormachbarkeitsstudie („VMS“) für Springpole und der Umweltprüfungsprozesse sowie der Deckung der allgemeinen und Verwaltungskosten des Unternehmens bis 2023.
- Lässt das Projekt Springpole im Wesentlichen unbelastet und sorgt gleichzeitig für solide potenzielle Cash-Kosten und All-in Sustaining Costs.
- Stärkt die strategische Partnerschaft mit First Majestic, um deren beträchtliche technische und betriebliche Expertise für die Erschließung von Springpole zu nutzen.

Informationen zur Silber-Stream-Vereinbarung

Die hundertprozentige Tochtergesellschaft von First Mining, Gold Canyon Resources Inc., die zu 100 % Eigentümerin von Springpole ist, hat eine verbindliche Silber-Kaufvereinbarung mit First Majestic abgeschlossen. Die wichtigsten Bedingungen der Vereinbarung lauten wie folgt:

Silber-Stream

- First Majestic wird 50 % des zahlbaren Silbers erwerben, das während der Lebensdauer des Projekts von First Mining in Springpole produziert wird.

Gegenleistung von First Mining

- USD 10 Millionen bei Transaktionsabschluss; dabei sind USD 2,5 Millionen zahlbar in bar und die verbleibenden USD 7,5 Millionen in Stammaktien von First Majestic (die „First-Majestic-Aktien“) auf der Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Handelspreises („VWAP“) der First-Majestic-Aktien an der Toronto Stock Exchange (die „TSX“) an den 20 Handelstagen bis zu dem Tag vor dem Datum des Transaktionsabschlusses.
- USD 7,5 Millionen bei der öffentlichen Bekanntgabe des Abschlusses einer positiven VMS durch First Mining für Springpole, wobei USD 3,75 Millionen in bar und USD 3,75 Millionen in First-Majestic-Aktien (auf der Basis des 20-Tage-VWAP) zahlbar sind.
- USD 5 Millionen bei Eingang einer umweltrechtlichen Genehmigung einer Bundes- oder Provinzbehörde für das Projekt bei First Mining, wobei USD 2,5 Millionen in bar und der Restbetrag in First-Majestic-Aktien (auf der Basis des 20-Tage-VWAP) zahlbar sind
- Die First-Majestic-Aktien unterliegen gemäß dem geltenden kanadischen Wertpapierrecht einer gesetzlichen Haltefrist von vier Monaten und einem Tag.

Rückkaufsrecht

- First Mining hat jederzeit vor der Aufnahme der kommerziellen Produktion in Springpole das Recht auf den Rückkauf von 50 % des Streams für USD 22,5 Millionen.

Ausgabe von Warrants an First Majestic

- Im Rahmen der Vereinbarung wird First Mining bei Transaktionsabschluss 30 Millionen Warrants für den Erwerb von Stammaktien („Warrants“) an First Majestic ausgeben. Jeder Warrant berechtigt First Majestic während eines Zeitraums von fünf Jahren zum Kauf einer Stammaktie von First Mining zu einem Ausübungspreis von \$ 0,40.

Zukünftige Barzahlungen für den Silber-Stream

- First Majestic leistet First Mining laufende Barzahlungen in Höhe von 33 % des durchschnittlichen Spot-Kurses von Silber für das entsprechende Kalenderquartal bzw. des Spot-Kurses von Silber zum Lieferzeitpunkt, wobei der niedrigere Kurs maßgebend ist, und vorbehaltlich einer Preisobergrenze von USD 7,50 pro Unze Silber (die „Preisobergrenze“).
- Die Preisobergrenze unterliegt einer jährlichen Inflationsanpassung von 2 %, beginnend mit dem Start des dritten Jahres der kommerziellen Produktion in dem Projekt.

Technischer Ausschuss

- First Mining und First Majestic werden einen Technischen Ausschuss (der „Technische Ausschuss“) einrichten, der aus drei Mitgliedern besteht, und zwar aus zwei Mitgliedern von First Mining und einem Mitglied von First Majestic. Der Technische Ausschuss soll First Mining in den Bereichen metallurgische Untersuchungen und Entwicklung von Prozessfließdiagrammen sowie durch die

Durchführung einer VMS und von Machbarkeitsstudien für Springpole, durch Nutzung der Betriebserfahrung, des geistigen Eigentums und der Infrastruktur von First Majestic unterstützen.

Weitere Einzelheiten

- First Mining hat First Majestic ein Vorkaufsrecht im Hinblick auf zukünftige Silber-Stream-Finanzierungen für Springpole eingeräumt.

Transaktionsbedingungen und Timing

First Majestic muss die Genehmigung der TSX einholen, um die First Majestic-Aktien, die Teil der Gegenleistung sind, zu notieren, und First Mining muss die Genehmigung der TSX einholen, um die Stammaktien von First Mining, die bei Ausübung der Warrants ausgegeben werden können, zu notieren. Es wird erwartet, dass die Transaktion Anfang Juli 2020 abgeschlossen wird.

Berater und Rechtsbeistand

Cormark Securities Inc. fungiert als Finanzberater des Unternehmens und Cassels, Brock & Blackwell LLP fungiert als Rechtsberater des Unternehmens.

Telefonkonferenz und Webcast

Das Management von First Mining wird am Freitag, den 12. Juni 2020 um 7 Uhr Pazifischer Zeit / 10 Uhr östlicher Zeit (16 Uhr MEZ) einen Webcast veranstalten, um die Vorzüge der Stream-Transaktion und die jüngsten Entwicklungen bei First Mining zu erörtern und Fragen der Aktionäre zu beantworten. Aktionäre, Analysten, Investoren und Medienvertreter sind eingeladen, am Live-Webcast teilzunehmen, und können sich über folgenden Link registrieren:

https://us02web.zoom.us/webinar/register/1515918221588/WN_UeGMChWtSRuiKLkb3iWjEQ

Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit den Zugangsinformationen für das Webinar per Telefonkonferenz oder Webcast.

Eine Aufzeichnung des Webcast wird nach Ende der Telefonkonferenz auf der First Mining Webseite verfügbar sein.

Qualifizierter Sachverständiger

Hazel Mullin, P.Geol., Director, Data Management and Technical Services von First Mining, ist eine qualifizierte Sachverständige (*Qualified Person*) im Sinne des National Instrument 43-101 Standards of Disclosure for Mineral Projects (NI 43-101) und hat den wissenschaftlichen und fachlichen Inhalt dieser Pressemitteilung geprüft und genehmigt.

Goldprojekt Springpole

Springpole ist eines der größten noch nicht erschlossenen Goldprojekte für die Tagebauförderung in Kanada; die Genehmigungsprozesse und eine Vormachbarkeitsstudie sind bereits auf dem Weg. Das Projekt umfasst 41.943 Hektar im Nordwesten von Ontario und liegt ca. 110 Kilometer nordöstlich von Red Lake. In Springpole lagern nach jetzigem Stand 4,67 Millionen Unzen Gold in der Kategorie Angezeigt und 0,23 Millionen Unzen Gold in der Kategorie Abgeleitet; die Ergebnisse einer **vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnung**, die 2019 veröffentlicht wurden, veranschaulichten die Größe und die Bedeutung des Projekts. Die Studie präsentiert einen Tagebau und eine Aufbereitungsanlage mit dem

Potenzial zur Produktion von durchschnittlich 410.000 Unzen Gold jährlich, wenn die Produktion angelaufen ist (Jahre zwei bis neun). First Mining erwarb das Projekt im November 2015 durch die Übernahme von Gold Canyon Resources Inc.

Weitere Informationen, unter anderem eine Beschreibung der Datenüberprüfungs- und QS-/QK-Verfahren, sind in dem technischen Bericht „Preliminary Economic Assessment Update for the Springpole Gold Project, Ontario, Canada“ (Aktualisierung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Goldprojekt Springpole, Ontario, Kanada) vom 5. November 2019 enthalten, der in Übereinstimmung mit dem NI 43-101 von SRK Consulting (Canada) Inc. für First Mining verfasst wurde und über das Profil von First Mining auf SEDAR unter www.sedar.com abrufbar ist. First Mining weist darauf hin, dass die VMS insofern vorläufig ist, als sie sich auf abgeleitete Mineralressourcen bezieht, die als geologisch zu spekulativ gelten, um wirtschaftliche Überlegungen zu rechtfertigen, durch die sie in die Kategorie Mineralreserven hochgestuft werden könnten, und es besteht keine Gewissheit, dass die Ergebnisse der VMS erzielt werden können.

Über First Mining Gold Corp.

First Mining ist ein kanadisches Golderschließungsunternehmen, das sich auf die Entwicklung des Goldprojekts Springpole im Nordwesten von Ontario mit Einholung der entsprechenden Genehmigungen konzentriert. Springpole ist eines der größten noch nicht erschlossenen Goldprojekte in Kanada, in dem nach jetzigem Stand eine Mineralressource von 4,67 Millionen Unzen Gold in der Kategorie Angezeigt und 0,23 Millionen Unzen Gold in der Kategorie Abgeleitet lagert. Eine Vormachbarkeitsstudie, die bereits im Gange ist, soll Anfang 2021 abgeschlossen sein; auch der Genehmigungsprozess ist bereits initiiert, wobei die Einreichung der Umweltverträglichkeitserklärung für 2021 geplant ist. Das Unternehmen ist derzeit ferner dabei, seine [bereits gemeldete](#) Transaktion mit Treasury Metals Inc. abzuschließen; danach wird es über eine umfassende Eigenkapitalposition an Treasury verfügen, das das Goldprojekt Goliath-Goldlund momentan in die Bauphase überführt. Das Projektportfolio von First Mining im Osten Kanadas umfasst unter anderem Pickle Crow (das in Partnerschaft mit [Auteco Minerals Ltd.](#) entwickelt wird), Cameron, Hope Brook, Duparquet, Duquesne und Pitt.

First Mining wurde 2015 von Herrn Keith Neumeyer, Gründer, President und CEO von First Majestic Silver Corp., gegründet.

FÜR FIRST MINING GOLD CORP.

Daniel W. Wilton

Chief Executive Officer und Director

Nähere Informationen erhalten Sie über:

Spiros Cacos | Vice President, Investor Relations

Direkte Telefonnummer: 1.604.639.8827

Gebührenfrei: 1.844.306.8827 | E-Mail: info@firstmininggold.com

www.firstmininggold.com

Vorsorglicher Hinweis für zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte „zukunftsgerichtete Informationen“ und „zukunftsgerichtete Aussagen“ (gemeinsam „zukunftsgerichtete Aussagen“) im Sinne der geltenden kanadischen und US-amerikanischen Wertpapiergesetze, einschließlich des US-amerikanischen Private Securities Litigation Reform Act von 1995. Diese zukunftsgerichteten Aussagen gelten zum Datum dieser Pressemitteilung. Zukunftsgerichtete Aussagen werden häufig, aber nicht immer, durch Wörter wie „erwarten“, „voraussehend“, „glauben“, „planen“, „herausragend“, „beabsichtigt“, „schätzt“, „sieht vor“, „möglich“, „eventuell“, „Strategie“, „Ziele“ oder Variationen davon kenntlich gemacht oder besagen, dass bestimmte Handlungen, Ereignisse oder Ergebnisse auftreten oder erreicht werden „können“, „könnten“, „würden“ oder „werden“, oder das Negative eines dieser Begriffe und ähnlicher Ausdrücke.

Zukunftsgerichtete Aussagen in dieser Pressemitteilung beziehen sich auf zukünftige Ereignisse oder zukünftige Leistungen und spiegeln aktuelle Schätzungen, Vorhersagen, Erwartungen oder Überzeugungen bezüglich zukünftiger Ereignisse wider und beinhalten, sind jedoch nicht darauf beschränkt: (i) die Konzentration des Unternehmens auf die Weiterentwicklung seiner Vermögenswerte in Richtung Produktion; (ii) die Realisierung des Wertes der Goldprojekte des Unternehmens für die Aktionäre des Unternehmens; (iii) zukünftige Preise von Gold, Silber, Basismetallen und bestimmten anderen Rohstoffen; (iv) Zeitpunkt und Umfang der geschätzten zukünftigen Produktion; und (v) das Potential, die Wirtschaftlichkeit des Springpole durch Verbesserung der Verarbeitungs- oder anderer Technologien zu erhöhen. Alle zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den aktuellen Ansichten von First Mining und seinen Beratern sowie verschiedenen Annahmen, die von First Mining und seinen Beratern aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen getroffen werden. Es kann nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als richtig erweisen werden, und die tatsächlichen Ergebnisse und zukünftigen Ereignisse können erheblich von den in solchen Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Überzeugungen, Meinungen und Prognosen zum Zeitpunkt der Aussagen wider und basieren auf einer Reihe von Annahmen und Schätzungen, die zwar von den jeweiligen Parteien als angemessen erachtet werden, aber von Natur aus erheblichen geschäftlichen, wirtschaftlichen, wettbewerbsbezogenen, politischen und sozialen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten unterliegen. Viele bekannte und unbekannte Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge wesentlich von den Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden oder werden könnten, und die Parteien haben Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die auf vielen dieser Faktoren basieren oder damit in Zusammenhang stehen. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Nichterteilung der behördlichen Genehmigung; Nachfrage nach den Einheiten und FT-Einheiten; Schwankungen des Spot- und Terminpreises von Gold, Silber, Basismetallen oder bestimmten anderen Rohstoffen; Schwankungen auf den Devisenmärkten (wie etwa des kanadischen Dollars gegenüber dem US-Dollar); Änderungen der nationalen und lokalen Regierung, der Gesetzgebung, der Besteuerung, der Kontrollen, der Vorschriften und der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen; Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Mineralexploration, der Erschließung und dem Bergbau (einschließlich Umweltgefahren, Industrieunfälle, ungewöhnliche oder unerwartete Formationen, Druck, Einstürze und Überschwemmungen); das Vorhandensein von Gesetzen und Vorschriften, die den Bergbau einschränken können; Arbeitnehmerbeziehungen; die Beziehungen zu und Besitzansprüche von lokalen Gemeinden, indigenen Bevölkerungsgruppen und anderen Interessensgruppen; die Verfügbarkeit und steigende Kosten im Zusammenhang mit dem Bergbau-Materialeinsatz und den Arbeitskräften; der spekulative Charakter der Mineralexploration und -erschließung; die Eigentumsrechte an Konzessionsgebieten; sowie die zusätzlichen Risiken, die im jährlichen Informationsformular des Unternehmens für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr, das bei den kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden unter dem SEDAR-Profil des Unternehmens unter www.sedar.com eingereicht wurde, und im Jahresbericht des Unternehmens auf Formular 40-F, das bei der SEC auf EDGAR eingereicht wurde, beschrieben sind.

First Mining warnt, dass die vorliegende Liste von Faktoren, die die zukünftigen Ergebnisse beeinflussen können, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wenn Anleger und andere Personen auf unsere zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen, um Entscheidungen betreffend First Mining zu treffen, sollten sie die oben genannten Faktoren und andere Unsicherheiten sowie mögliche Ereignisse sorgfältig berücksichtigen. First Mining verpflichtet sich nicht, zukunftsgerichtete Aussagen, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, die von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft oder in unserem Auftrag getätigt werden, zu aktualisieren, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vorsorglicher Hinweis für Anleger in den Vereinigten Staaten

Diese Pressemitteilung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der in Kanada geltenden Wertpapiergesetze erstellt, die von den Anforderungen der US-amerikanischen Wertpapiergesetze abweichen. Sofern nicht anders angegeben, wurden alle in dieser Pressemitteilung enthaltenen Ressourcen- und Reservenschätzungen in Übereinstimmung mit den NI 43-101-Standards für die Offenlegung von NI 43-101 und den Definitionsstandards für Mineralressourcen und Mineralreserven des Canadian Institute of Mining, Metallurgy, and Petroleum von 2014 erstellt. NI 43-101 ist eine Regel, die von den Canadian Securities Administrators entwickelt wurde und die Standards für alle Veröffentlichungen eines Emittenten zu wissenschaftlichen und technischen Informationen über Mineralprojekte festlegt und unterscheidet sich erheblich von den Anforderungen der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission („SEC“), und die hierin enthaltenen Angaben zu Mineralressourcen und -reserven sind möglicherweise nicht mit ähnlichen Informationen vergleichbar, die von US-Unternehmen veröffentlicht wurden. Insbesondere und ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, ist der Begriff „Ressource“ nicht gleichzusetzen mit dem Begriff „Reserven“. Nach US-amerikanischen Standards darf die Mineralisierung nicht als „Reserve“ klassifiziert werden, es sei denn, es wurde festgestellt, dass die Mineralisierung zum Zeitpunkt der Bestimmung der Reserven wirtschaftlich und legal produziert oder abgebaut werden könnte. Die Offenlegungsstandards der SEC erlauben normalerweise keine Aufnahme von Informationen über „gemessene Mineralressourcen“, „angezeigte Mineralressourcen“ oder „abgeleitete Mineralressourcen“ oder andere Beschreibungen der Mineralisierungsmenge in Mineralvorkommen, die nach US-amerikanischen Standards keine „Reserven“ in Dokumenten darstellen, die bei der SEC eingereicht wurden. Investoren werden davor gewarnt, anzunehmen, dass ein Teil der oder die gesamten Minerallagerstätten in diesen Kategorien jemals in Reserven umgewandelt werden. US-Investoren sollten auch verstehen, dass „abgeleitete Mineralressourcen“ eine große Unsicherheit hinsichtlich ihrer Existenz und Wirtschaftlichkeit sowie rechtlichen Machbarkeit aufweisen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gesamte oder ein Teil einer „abgeleiteten Mineralressource“ jemals in eine höhere Kategorie hochgestuft wird. Nach den kanadischen Vorschriften können abgeschätzte „abgeleitete Mineralressourcen“ nur in seltenen Fällen die Grundlage für Machbarkeits- oder Vormachbarkeitsstudien bilden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie nicht davon ausgehen dürfen, dass eine „abgeleitete Mineralressource“ ganz oder teilweise existiert oder wirtschaftlich oder rechtlich abbaubar ist. Die Offenlegung von „enthaltenen Unzen“ in einer Ressource ist nach kanadischem Recht erlaubt. Die SEC gestattet Emittenten jedoch in der Regel nur die Angabe von Mineralisierungen, die keine „Reserven“ nach SEC-Standards darstellen, in Form von In-situ-Tonnagen und -Gehalten ohne Angabe von Maßeinheiten. Die Anforderungen von NI 43-101 zur Identifizierung von „Reserven“ entsprechen nicht den Anforderungen der SEC. Die Reserven, die vom Unternehmen in Übereinstimmung mit NI 43-101 ausgewiesen werden, gelten möglicherweise nicht als „Reserven“ im Sinne der SEC-Standards. Dementsprechend können Informationen über Minerallagerstätten, die hierin aufgeführt sind, möglicherweise nicht mit den veröffentlichten Informationen von SEC verglichen werden, die nach US-Standards ausgewiesen sind.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au/ oder auf der Firmenwebsite!